2255



JAHRESBERICHT 2008

IMPRESSUM:

HERAUSGEGEBEN VOM
VEREIN AUTONOME ÖSTERREICHISCHE FRAUENHÄUSER
FRAUENHELPLINE GEGEN MÄNNERGEWALT
A-1050 WIEN, BACHERPLATZ 10|4
REDAKTION: MARIA RÖSSLHUMER
LAYOUT: LEOCADIA RUMP, www.paneecamice.com

100%IG GEFÖRDERT DURCH:



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	S 02
10 JAHRE FRAUENHELPLINE	S 03
KAMPAGNE "VERLIEBT, VERLOBT, VERPRÜGELT"	S 06
DIE FRAUENHELPLINE 0800/222 555	S 07
GRUNDSÄTZE DER TELEFONISCHEN BERATUNG	S 08
RECHTLICHE INFORMATION UND BERATUNG	S 11
BERATUNGSGESPRÄCHE	S 14 - S 17
STATISTIK 2008	S 18 - S 22



(Maria Rösslhumer) Foto: Edith Hütter

Frauen werden weltweit und tagtäglich auf grausamste Weise gefoltert, ermordet, verstümmelt, von der Außenwelt über Jahre hinweg isoliert, vergewaltigt, bedroht, verfolgt, entrechtet und ihrer Würde entraubt – meist von ihren eigenen (Ehe)partnern und männlichen Familienmitgliedern. Frauen werden gegen ihren Willen verheiratet, nicht oder ungerecht bezahlt und aufgrund ihres Geschlechts auf vielen Ebenen diskriminiert und benachteiligt.



Gewalt an Frauen ist eine der häufigsten und schwersten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit. Alle wichtigen internationalen Behörden, wie etwa die UNO, die Weltgesundheitsorganisation WHO, die EU, der Europarat und die OSCE appellieren regelmäßig an ihre Mitgliedstaaten, alles zu tun, um Gewalt an Frauen und Kindern zu verhindern und zu beenden.

Österreich hat Gewalt an Frauen als gesellschaftliches Problem erkannt und in den vergangenen Jahren einige sehr effiziente Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt umgesetzt. Österreich gilt daher im internationalen Vergleich als Vorzeigeland in Sachen Opferschutz für Frauen und Kinder.

Der flächendeckende Ausbau der Opferschutzeinrichtungen und die laufende Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen hat viel bewirkt und vor allem das hohe Ausmaß der Gewalt an Frauen und Kindern sichtbar gemacht. Die Statistiken der Opferschutzeinrichtungen und Polizei zeigen auch, dass Frauen im Vergleich zu Männern überproportional häufig von Gewalt in der Familie betroffen sind. Allein die Statistik der Interventionsstelle in Wien zeigt, dass 90 Prozent der Opfer weiblich sind. Der Täter ist aber in über 90 Prozent der Fälle ein männliches Familienmitglied, mehrheitlich der eigene Ehemann, Lebensgefährte oder Freund. Täglich finden in Österreich im 17 bis 20 Polizeieinsätze im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes statt.

2008 hat die Frauenhelpline 6.060 Anrufe von Frauen und Mädchen entgegengenommen und betreut, das sind um 27 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. 3.220 Frauen und Kinder haben auch im letzten Jahr wieder in den 26 autonomen österreichischen Frauenhäusern Schutz und Hilfe gesucht. Mehr als die Hälfte der Morde wird im Familienkreis verübt, die Opfer sind mehrheitlich Frauen und Kinder.

Um Gewalt an Frauen und Kindern zu beenden sind zahlreiche Maßnahmen auf vielen Ebenen notwendig. Eine davon ist der Abbau von struktureller Gewalt an Frauen.

Maria Rösslhumer Leiterin der Frauenhelpline

10 JAHRE FRAUENHELPLINE

Unter dem Motto **30.20.10 Jahre gegen Gewalt an Frauen und Kindern** wurde im Oktober 2008 das 10-jährige Bestehen der Frauenhelpline gemeinsam mit 30 Jahre Frauenhäuser und 20 Jahre Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF gewürdigt.

Die Veranstaltung wurde am 7. Oktober mit einer Pressekonferenz in Salzburg gemeinsam mit Bundesministerin Heidrun Silhavy und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller eröffnet und am 8. und 9. Oktober mit 140 TeilnehmerInnen und Referentinnen aus dem In- und Ausland begangen.













Fotos: Daniel Hölzl

10 JAHRE FRAUENHEI PLINE

DIE ERRICHTUNG DER FRAUENHELPLINE geht auf die Initiative von Mag.^a Barbara Prammer, heute erste Nationalratspräsidentin, damals Frauenministerin zurück. Sie hat gemeinsam mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser die Idee einer bundesweiten telefonischen Erstanlaufstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen angedacht und im Dezember 1998 in die Realität umgesetzt.

Um herauszufinden, ob es Bedarf für eine bundesweite Frauenhelpline gibt, wurde die kostenlose Nummer 0800/222 555 im Rahmen einer Medienkampagne im ORF beworben und die Anrufe von einem Call-Center in Salzburg entgegen genommmen. 2.000 Anrufe, davon 600 sogenannte "echte" Anliegen konnten in den ersten sechs Monaten erfasst werden. Von den "echten" Anrufen waren etwa 600 von Frauen und rund 130 von Kindern und Jugendlichen. Nach dieser erfolgreichen Testphase wurde die Frauenhelpline am 1. Juni 1999 dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF übergeben.

Logos des ersten Aufklebers



Logo des heutigen Aufklebers



10 JAHRE FRAUENHELPLINE

Seit ihrer Gründung verzeichnet die Frauenhelpline rund 120.000 Anrufe, das sind durchschnittlich etwa 37 Anrufe pro Tag. Die Helpline konnte in den vergangenen Jahren somit viele Frauen und Anruferinnen auf den Weg in ein gewaltfreies Leben begleiten. Österreich war eines der ersten europäischen Länder, das eine nationale 24 Stunden Notrufnummer für weibliche Gewaltopfer installierte und sie wird seit der Gründung zur Gänze vom Frauenministerium finanziert.

Im Laufe der Jahre konnte die Frauenhelpline ihr Angebot erweitern und muttersprachliche Beratung in mehreren Sprachen anbieten.



WERBEKAMPAGNE 2007/2008 "VERLIEBT VERLOBT VERPRÜGELT"

Eine nationale Notrufnummer ist von einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit abhängig. Nur so kann sie österreichweit wahrgenommen werden.

2007 und 2008 wurde die Nummer der Frauenhelpline im Rahmen einer Kampagne mit dem Titel "Verliebt Verlobt Verprügelt", die zwei Durchläufe hatte, beworben. Mit Plakaten, Inseratschaltungen in vielen verschiedenen Zeitungen, durch das Verteilen von Freecards und durch die Produktion und Ausstrahlung eines TV-Spots wurde das Hilfsangebot und die Nummer 0800/222 555 im gesamten Bundesgebiet bekannt gemacht.

VERLIEBT VERLOBT VERPRÜGELT war eingebettet in zwei größere internationale Kampagnen: Die Kampagne des Europarates 2007: STOPPT HÄUSLICHE GEWALT GEGEN FRAUEN und die Kampagne 16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN, an der Österreich jährlich teilnimmt.

2008 wurde VERLIEBT VERLOBT VERPRÜGELT während der Fußballeuropameisterschaft von Juni bis Juli mit einem Plakatsujet passend zum Fußballereignis fortgesetzt.

Mit dieser groß angelegten Kampagne war es möglich, die Nummer der Frauenhelpline österreichweit und auf verschiedenen Ebenen und in mehreren Sprachen zu bewerben.

DIE NUMMER 0800 | 222 555 SOLLTE WIE ALLE ANDEREN NOTRUFNUMMERN IN JEDEM HAUSHALT UND IN JEDER WICHTIGEN EINRICHTUNG AUFLIEGEN!

Um dieses Ziel zu erreichen, ist gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.





DIE FRAUENHELPLINE 0800 | 222 555

Die Frauenhelpline ist eine kostenlose telefonische Beratungseinrichtung für alle Opfer von familiärer Gewalt. Frauen und ihre Kinder machen dabei erfahrungsgemäß den Großteil der Betroffenen aus. Sie sind daher die primäre Zielgruppe der bundesweiten Frauenhelpline, wenngleich alle hilfesuchenden AnruferInnen mit ihren Anliegen ernst genommen und beraten werden.

DIE FRAUENHELPLINE IST

- rund um die Uhr besetzt von 0 24 Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- auch an Feiertagen, am Wochenende und in der Nacht

DIE FRAUENHELPLINE HILFT

- bei Gewalt in der Familie
- allen Frauen und Mädchen, die von Männergewalt (physischer, psychischer, sexueller, struktureller und ökonomischer) betroffen oder bedroht sind, sowie ihren Kindern
- Frauen und Mädchen, die von Stalking und Zwangsheirat betroffen sind
- in Beziehungs- und Lebenskrisen
- Kindern und Jugendlichen, die Fragen zu Gewalt und Gewalterfahrungen haben
- allen Personen aus dem Umfeld der Betroffenen
- VertreterInnen von diversen Institutionen und sozialen Einrichtungen

DIE FRAUENHELINE BIETET

- kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung
- rasche Hilfe in akuten Gewaltsituationen und bei hoher Gefährdung
- anonyme und vertrauliche Beratung
- muttersprachliche Beratung in Arabisch, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch
- Klärung der aktuellen Situation, Entlastung und Orientierungshilfe
- psychosoziale Krisenberatung
- Information über rechtliche und soziale Fragen in Zusammenhang mit Gewalt an Frauen und Kindern
- Information über Prozessbegleitung in Österreich
- auf Wunsch Interventionen bei Polizei, Jugendamt und anderen relevanten Stellen
- gezielte Weitervermittlung an Frauenhäuser, regionale Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen
- Information über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote in ganz Österreich

GRUNDSÄTZE DER TELEFONISCHEN BERATUNG

Telefonische Beratung (wie auch face-to-face Beratung) beruht auf persönlicher Kommunikation. Das bedeutet, dass die Klientin Beratung wünscht und sich auf die Interaktion einlässt, denn nur dann kann eine Beziehung zwischen Klientin und Beraterin aufgebaut werden und die notwendige Bedingung für ein gutes und erfolgreiches Beratungsgespräch geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen orientieren sich dabei an **feministischen und frauenspezifischen** Prinzipien, diese sind:

FRAUEN BERATEN FRAUEN

Das Team der Frauenhelpline besteht aus langjährigen Gewaltexpertinnen mit einer qualifizierten Ausbildung im Bereich Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Ethnologie, Lebens- und Sozialberatung und Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung. Seit einigen Jahren arbeiten auch Frauen mit verschiedenen Sprachkenntnissen im Team.

PARTEILICHKEIT bedeutet, ganz auf der Seite der bedrohten und misshandelten Frau zu stehen und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu begleiten und zu unterstützen. Es gilt, Benachteiligungen bewusst zu machen und letztlich Machtunterschiede aufzuzeigen und abbauen zu helfen. Gewalt ist immer auch ein Ausdruck der Machtungleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Beratungssituation bedeutet für Frauen auch zu verstehen, dass ihre Erfahrungen in ähnlicher Form von zahlreichen anderen Frauen geteilt werden.

GANZHEITLICHKEIT umfasst eine mehrdimensionale Sicht- und Arbeitsweise, d.h. die Lebenswelt der Anruferin muss ebenso einbezogen werden wie die gesellschaftspolitische Situation der Frauen. Auf der Ebene der Anruferin bedeutet es, ressourcenorientiert stärken und an der Lebenswelt ausgerichtete Möglichkeiten für den erfolgreichen Umgang mit Problemstellungen aufzuspüren.

Das Prinzip HILFE ZUR SELBSTHILFE unterstreicht die Eigenverantwortlichkeit der Frau. Anruferinnen zu ermutigen, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und ihre Ziele zu formulieren. Im Sinne des Empowerments geht es zudem um den Wiederaufbau des Selbstvertrauens und der Selbstachtung, die es ermöglichen, Entscheidungen zu treffen und das Leben selbstbestimmt zu gestalten.

ANONYMITÄT bedeutet, dass die anrufenden Frauen Namen und andere Daten nicht nennen müssen. Im Rahmen der Anonymität verpflichtet sich die Beraterin auch zur Verschwiegenheit über jegliche Gesprächsinhalte, was gleichzeitig dem Schutz der Betroffenen dient. Nur mit Zustimmung der Frau werden Daten und Informationen zur Grundlage von Interventionen.

HILFE DURCH TELEFONISCHE BERATUNG

Bei der telefonischen Beratung geht es zunächst um die **Klärung** der aktuellen Situation der Hilfesuchenden, um **Entlastung** – also auch das Auffangen der Betroffenen in der Krisensituation – um **Stärkung** und Bestärkung auf dem Weg aus dem Kreislauf der Gewalt. Der Anruf bei der Frauenhelpline ist ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Oft sprechen Frauen in einem solchen Gespräch tatsächlich das erste Mal über ihre Situation, was auch der **Niederschwelligkeit** der Einrichtung zu verdanken ist. Die Frauenhelpline ist unbürokratisch, d. h. rund um die Uhr und kostenlos erreichbar, die Beratung ist streng vertraulich und anonym. Die Anruferin muss also weder Namen noch Adresse oder sonstige persönliche Daten angeben und vor allem: Sie selbst hat es in der Hand, den Kontakt abzubrechen oder fortzusetzen, ein minimales, aber wesentliches Element zur Stärkung oder Wiederfindung der Entscheidungsfreiheit der Frauen.

Neben Entlastung und Stärkung in der Krisensituation geht es am Telefon auch um **Orientierungshilfe**, d. h. es wird versucht, mit den Anruferinnen in einem oder auch in mehreren Gesprächen verschiedene Möglichkeiten des Handelns, des "einen-Ausweg-Findens" zu besprechen, aufzuzeigen und mit ihnen gemeinsam herauszufinden, welcher Weg für sie in ihrer speziellen Situation der richtige ist. Das bedeutet auch, dass **Frauen als Expertinnen ihrer Situation** gesehen werden und nicht versucht wird, ihnen eine Lösung - die die Beraterin vielleicht für die richtige hält - aufzudrängen. Den Beraterinnen geht es um einen **Iösungsorientierten und ganzheitlichen Beratungsansatz**.

In Fällen von akuter Gewalt im Rahmen der **psychosozialen Krisenberatung** wird auch die Möglichkeit einer Wegweisung/eines Betretungsverbotes mit der Anruferin besprochen. Auf Wunsch der Klientinnen bietet die Beraterin eine **telefonische Intervention bei der Polizei** an, um eine Wegweisung anzuregen.

Ein weiteres Ziel ist es die **Anruferinnen zu motivieren**, persönliche Beratung und gegebenenfalls längerfristige Betreuung in regionalen Hilfseinrichtungen in Anspruch zu nehmen und damit verbunden eine **gezielte Weitervermittlung** vor allem an Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe etc. Auf Wunsch der Betroffenen kann der Kontakt zu anderen Institutionen über die Frauenhelpline hergestellt werden.

Anruferinnen, die sich nicht in einer akuten Gewaltsituation befinden, erhalten im Rahmen einer unterstützenden Beratung die für sie notwendigen, grundlegenden rechtlichen und psychosozialen Informationen (Schutz vor Gewalt, Scheidung/Trennung, Obsorge, Besuchsrechtsregelungen, Unterhalt, Stalking, Prozessbegleitung, Zwangsheirat, Anzeige, Strafverfahren, etc.).

HILFE DURCH TELEFONISCHE BERATUNG

Gerade was regionale Frauenhilfseinrichtungen anbelangt, sind städtische Gebiete zum Teil gut versorgt, ländliche Gebiete oft sehr schlecht. So kann es beispielsweise einer Frau in einer abgelegenen Region passieren, dass sie 100 km ins nächste Frauenhaus oder zur nächsten Beratungsstelle fahren muss. Für Migrantinnen kommt noch erschwerend hinzu, dass es vor allem im ländlichen Raum kaum muttersprachliche Beratungseinrichtungen gibt. Das Team der Frauenhelpline versucht, solche Mängel aufzuzeigen und sieht sich verantwortlich dafür, immer wieder einen Ausbau des Hilfsangebots für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu fordern.

Die Erfahrungen der Helpline haben gezeigt, dass es besonders nachts und an Wochenenden wichtig ist, hilfesuchenden Frauen/Migrantinnen eine Möglichkeit der Entlastung und psychischen Stärkung in kritischen Situationen zu bieten, da zu diesen Zeiten die meisten Beratungseinrichtungen nicht geöffnet sind.

Während der Nacht und an Wochenenden übernimmt die Helpline auch die Krisenanrufe der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, Frauenberatungsstellen und von den regionalen Frauennotrufen.

RECHTLICHE INFORMATION UND BERATUNG

Neben der psychosozialen Beratung gehört die Information und Auskunft über die gesetzlichen Maßnahmen für Gewaltopfer zur zentralen Beratungsarbeit der Frauenhelpline.

Die Beraterinnen der Frauenhelpline - die sich bzgl. Rechte und Gesetze selbst auch immer am Laufenden halten müssen - informieren die Anruferinnen über die rechtlichen Möglichkeiten, die Opfer in Österreich haben, wie diese wirken, wohin sie sich auf regionaler Ebene wenden können, welche Hilfseinrichtungen sie in Anspruch nehmen können, um ihre Rechte durchzusetzen.

DAS BUNDESGESETZ ZUM SCHUTZ VOR GEWALT IN DER FAMILIE

Einen verbesserten Schutz für Frauen und Kinder, die von Männergewalt betroffen sind, bietet das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das seit 1. Mai 1997 in Kraft ist und in der Zwischenzeit zweimal (2000 und 2004) im Sinne des Opferschutzes reformiert wurde. Ab Juni 2009 wird es durch eine neuerliche Novellierung weitere sehr wichtige rechtliche Verbesserungen für Gewaltopfer geben.

Das Bundesgesetz umfasst zwei Maßnahmen: Erstens das Wegweiserecht und das Betretungsverbot nach § 38a des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG), zweitens die Einstweilige Verfügung (EV) nach § 382b ff der Exekutionsordnung. Beide Maßnahmen können auch unabhängig voneinander angewendet bzw. erwirkt werden. Die Betreuung der Opfer durch die Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren ist die dritte Säule im Gewaltschutzgesetz.

Eine detaillierte Auskunft über die Gewaltschutzgesetze – in mehreren Sprachen - ist auf der Website des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser **www.aoef.at** zu finden.

INTERVENTIONSSTELLEN BZW. GEWALTSCHUTZZENTREN GEGEN GEWALT

Zeitgleich mit dem Gewaltschutzgesetz wurden Interventionsstellen gegen Gewalt eingerichtet, die Opfer nach einer Wegweisung des Partners/Vaters kontaktieren und Hilfe anbieten. Interventionsstellen existieren nun in allen Bundesländern, die Polizei übermittelt mittels Fax die Wegweisungen (WW) und Betretungsverbote (BV) an die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, diese sind beauftragt die Opfer zu kontaktieren und konkrete Hilfe anzubieten.

Die Frauenhelpline und die Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren arbeiten "fallbezogen" eng zusammen. In Zeiten, zu denen die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren geschlossen sind, übernimmt die Frauenhelpline nicht selten die Beratung von Frauen bzw. die Kooperationsarbeit mit der Exekutive.

PROZESSBEGLEITUNG

Mit 1. Jänner 2006 wurden die Opferrechte durch die kostenlose juristische und psychosoziale Begleitung vor und während des Strafprozesses zusätzlich gestärkt. Anspruch auf diese kostenlose Begleitung haben auch nahe Angehörige von Personen, die einer Gewalttat zum Opfer gefallen sind, und Angehörige, die Zeuglnnen der Tat waren. Das Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung wird ab Juni 2009 auch im Zivilrechtsverfahren seine Gültigkeit haben.

RECHTLICHE INFORMATION UND BERATUNG

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline führen zwar selbst keine Prozessbegleitung durch, aber sie informieren AnruferInnen über die bestehenden und neuen gesetzlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Prozessbegleitung. Sie sind bestens informiert und geben Auskunft darüber, wohin sich Opfer vor und nach einer Anzeige wenden können, welche Einrichtungen in Österreich Prozessbegleitung anbieten, welche Organisation für welche Opfergruppen (Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Kinder und Jugendliche und weitere Verbrechensopfer) zuständig sind.

VERBRECHENSOPFERGESETZ (VOG)

Am 1. Juli 2005 wurde das Verbrechensopfergesetz novelliert. Seither haben alle Menschen, die sich rechtsmäßig in Österreich aufhalten (nicht nur EWR und EU-Bürgerlnnen, sondern auch Migrantlnnen und Asylwerberlnnen) und die Opfer eines Verbrechens werden, unter bestimmten Umständen Anspruch auf Hilfeleistungen nach dem Verbrechensopfergesetz. Wenn das Opfer durch eine vorsätzliche Straftat, die mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe geahndet wurde, verletzt wurde und deshalb Heilungskosten zu tragen hat bzw. in seiner Erwerbstätigkeit gemindert wurde, kann das Opfer Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz beantragen. Seit 1999 haben Verbrechensopfer die Möglichkeit, die Erstattung des Selbstbehaltes für eine Psychotherapie, die aufgrund der Straftat notwendig wurde, beim Bundessozialamt zu beantragen.

NIEDERLASSUNGS- UND AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

Die Aufenthalts- und Fremdenrechtsbestimmungen und das Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden in den letzten Jahrzehnten laufend verändert. Das bedeutet für Beratungseinrichtungen eine ständige Herausforderung. In ihrer Verantwortung lag und liegt es, dass Migrantlnnen ihre Pflichten erfüllen, aber auch zu ihren Rechten kommen.

Das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungsgesetz, das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, ist noch komplexer geworden und erfordert ein erneutes Umdenken in vielen Bereichen. Auch die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline haben sich in den letzten Jahren verstärkt mit den fremdenrechtlichen Bestimmungen auseinander gesetzt.

Durch das Inkrafttreten des neuen Fremdengesetzes hat sich leider die Situation von Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, nicht verändert: Ehefrauen mit Familienvisum bleiben weiterhin "Anhängsel" ihres Ehemannes ohne ein eigenes Recht auf Aufenthalt. Für Frauen, die misshandelt werden, bedeutet das häufig, der Gewalt ausgeliefert zu sein. Die Frauenhelpline und Opferschutzeinrichtungen fordern seit langem ein unabhängiges Aufenthaltsrecht für Migrantinnen, blieben mit dieser Forderung allerdings bislang erfolglos.

RECHTLICHE INFORMATION UND BERATUNG

ANTI-STALKING-GESETZ

Unter Stalking versteht man das bewusste und wiederholte, beharrliche Verfolgen, Auflauern oder Belästigen einer Person gegen deren Willen. Das Ziel des Stalkers ist es, diese Person zu ängstigen, zu irritieren, in Panik zu versetzen oder zu etwas Bestimmten zu zwingen. Die Handlungen umfassen Telefonanrufe, Bedrohen durch SMS, Auflauern vor der Haustüre, etc.

Stalking kommt in Zusammenhang mit Gewalt in der Familie häufig vor, insbesondere in Zeiten der Trennung und Scheidung. 80 Prozent der Stalkingopfer sind Frauen. Bei einem Großteil der Betroffenen kommt es zu gesundheitlichen Folgeerscheinungen, wie Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten bis hin zu Depressionen etc.

Für Opfer von Psychoterror gab es in Österreich bisher kaum eine rechtlich wirksame Handhabe. Das hat sich mit 1. Juli 2006 geändert. Das Anti-Stalking-Gesetz ist seither wirksam und soll Opfern Soforthilfe anbieten. Indem es bei Gericht eine Einstweilige Verfügung (EV) beantragt, kann das Opfer einen sofortigen Schutz vor dem Stalker erwirken. Die Gerichte sind beauftragt, die EV binnen kürzester Zeit zu behandeln. Opfer von Psychoterror und beharrlicher Verfolgungen wenden sich auch häufig an die Frauenhelpline. Durch das Anti-Stalking Gesetz können die Beraterinnen insbesondere weiblichen Stalkingopfern konkrete Hilfsmaßnahmen anbieten.

ZWANGSVERHEIRATUNG

"Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenserklärung mit dem zukünftigen Ehegatten geschlossen werden," so heißt es im Artikel 16, Abs. 2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: "Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, wen er/sie heiratet, dies gilt für Frauen ebenso wie für Männer, unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe oder Alter."

Leider sieht die Realität anders aus: Viele, insbesondere Frauen und Mädchen können weder den Zeitpunkt der Eheschließung bestimmen, noch ihren Partner selbst auswählen. Zwangsverheiratung ist kein österreichisches Phänomen, es kommt in allen Ländern der Welt vor. Meist sind es die Eltern, oder männliche Familienangehörige, die die Mädchen bereits in sehr jungen Jahren verheiraten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Armut und ökonomische Faktoren, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Fragen der Tradition, Ehre und Werte einer Familie bekommen im Aufnahmeland wieder verstärkt eine Bedeutung.

Wichtig ist es, die diesbezüglichen Tabus zu brechen und Opfer durch gesetzliche und durch präventive Maßnahmen zu unterstützen. Zwangsverheiratung muss als massive Gewalt gegen die Betroffenen anerkannt werden, als elementare Verletzung der Menschenrechte und nicht als Ausdruck kultureller Vielfalt.

Seit 1. Juli 2006 ist die unfreiwillige Verheiratung ein Offizialdelikt und somit strafbar. Nicht nur die Betroffenen von Zwangsverheiratung können Anzeige erstatten auch Zeuglnnen können von diesem Gesetz Gebrauch machen. Auch Genitalverstümmelung ist seit 2006 ein Strafdelikt.

Die folgenden Beispiele sollen Einblicke in die Beratungsgespräche der Frauenhelpline geben und aufzeigen, welche Anliegen die AnruferInnen an die Mitarbeiterinnen herantragen. Sie sollen Frauen auch Mut machen, sich an die Frauenhelpline zu wenden. Die Gespräche sind inhaltlich zusammengefasst, um das Wesentliche hervorzuheben. Alle Angaben der AnruferInnen wurden aus Datenschutzgründen abgeändert.

GEWALT IN DER EHE

Die Anruferin weint und ist verzweifelt. Sie braucht einige Zeit, um sich zu beruhigen. Sie erzählt, dass ihr Ehemann sie heute wieder geschlagen hat. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde sie aus der Wohnung rausgeschmissen und ist gemeinsam mit ihrem Baby in die Nachbarwohnung geflüchtet. Die Situation in der Ehe ist, wie sie sagt, schon sehr lange äußert schwierig. Wann die ehelichen Probleme begannen, kann sie nicht mehr sagen. Sie erzählt von Beschimpfungen, Demütigungen und von respektund würdelosen Umgangsformen ihres Mannes. Leider hat der Umstand der Schwangerschaft auch keine Verhaltensänderung des Ehemannes mit sich gebracht. Seit der Geburt des Kindes kommen verstärkt körperliche Angriffe und Drohungen hinzu. Des Weiteren hat ihr Ehemann gegen sie Morddrohungen ausgesprochen. Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass ihre Nachbarn bereit sind, sie und das Baby für die nächsten zwei Tage aufzunehmen.

Die Beraterin bespricht mit der Anruferin die Möglichkeit, gemeinsam mit ihrem Baby in ein Frauenhaus zu gehen. Die Anruferin wird darüber informiert, dass das Frauenhaus ein geschützter Bereich für sie und das Baby ist. Sie erhält dort psychosoziale Unterstützung und rechtliche Beratung, wenn sie sich scheiden lassen will. Das Gespräch mit der Helpline-Beraterin ermöglichte der Frau auch über ihre Ängste, die mit der Flucht ins Frauenhaus verbunden sind, zu reden. Erleichtert und gestärkt nimmt die Anruferin das Angebot dankbar an. Die Beraterin gibt ihr die entsprechende Telefonnummer und ermutigt die Frau nochmals dort anzurufen, wenn sie weitere Fragen beschäftigen.

LEBENSKRISE UND SCHWIERIGE GESAMTSITUATION

Die Anruferin meldet sich bei der Frauenhelpline, um über die schwierige Situation mit ihrem Freund zu sprechen. Sie klingt traurig und etwas durcheinander und das Vermitteln ihrer Situation und gegenseitige Verstehen dauert eine Weile. Die Frau erwähnt, dass sie "lernbehindert" sei, sich aber dennoch um ihren Sohn selbst kümmern könne. Im Gespräch stellt sich heraus, dass sie noch einen zweiten Sohn hat, der bei ihrer Mutter aufwächst. Obwohl sie regelmäßig zu dem 10-jährigen Kontakt hat, lehnt jener sie offenbar ab, was sie sehr kränkt. Sie berichtet, dass sie mehr als ein Jahrzehnt Opfer von Gewalt gewesen sei und überglücklich war, als sie vor drei Monaten ihren jetzigen Freund kennenlernte, der aber sehr weit entfernt von ihr wohnt. Sie planten einige Tage gemeinsam bei ihm zu Hause zu verbringen. Anschließend wollte die Anruferin alles organisieren, um auch mit ihrem jüngeren Sohn zu ihm zu ziehen. Das war für den

Freund jedoch zuviel und er überlegte sofort eine Trennung. Das kann die Anruferin gar nicht verstehen, weil doch alles schon ausgemacht war und sie sich doch lieben. Die Vorstellung einer Trennung bereitet ihr große Angst und sie fühlt sich der Situation im Moment gar nicht gewachsen.

Im Beratungsgespräch sind Entlastung, Stabilisierung, Stärkung und Strukturierung sehr wichtig – die Lebensrealität der Frau ist durch schwierige psychische, ökonomische und strukturelle Faktoren bestimmt. Der Beraterin ist es wichtig, bei der Anruferin auch Empathie für ihre Kinder zu wecken, da diese von so schwerwiegenden Entscheidungen wie Umzug und neue Lebensgemeinschaft der Mutter direkt betroffen sind.

MUTTER SUCHT HILFE FÜR DIE TOCHTER

Die Anruferin, deren Tochter mit einem gewalttätigen Mann verheiratet ist, ist sehr verzweifelt und hat das Gefühl nicht mehr weiter zu können. Der Ehemann der Tochter ist schon seit Jahren gewalttätig und seit Jahren sieht sie als Mutter ohnmächtig zu, wie ihre Tochter beschimpft, tyrannisiert und von ihm geschlagen wird.

Angefangen habe die Gewalt laut ihren Aussagen während eines Winterurlaubs. Der Ehemann habe der Tochter mit dem Skistock auf den Kopf geschlagen. Seit damals schlage er in immer kürzeren Abständen zu und die Gewalt werde immer massiver.

Sie macht sich große Sorgen um die Tochter und auch um die beiden noch sehr kleinen Enkelkinder. Die Tochter wirke nämlich zunehmend kraftlos und die frühere, selbstbewusste Tochter sei bald nicht mehr wieder zu erkennen. Sie sei die einzige Person, der sich die Tochter anvertraut habe. Die Tochter habe bislang noch nie die Polizei gerufen, weil sie Angst davor habe, dass die Polizisten und auch die Freunde dem Mann glauben würden. Dieser präsentiere sich nach Außen nämlich als liebevoller Ehemann und Vater.

Die Beraterin bietet der Anruferin psychische Unterstützung und Entlastung in dieser äußerst belastenden Lebenslage und versucht auch Verständnis einzuräumen für die Situation der Tochter, die wie die Mutter sagt, immer noch die Hoffnung auf ein glückliches Familienzusammenleben habe. Die Beraterin bestärkt die Mutter der betroffenen Frau auch darin, weiterhin eine wichtige Ansprechpartnerin für die Tochter zu bleiben. Im Beratungsgespräch gibt ihr die Beraterin einen Überblick über die gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und bespricht mögliche Vorgangsweisen, vor allem in Akutsituationen, welche die besorgte Anruferin mit ihrer Tochter besprechen kann.

Die Helpline-Beraterin ermuntert sie, jederzeit selber wieder bei der Frauenhelpline anzurufen und die Nummer an ihre Tochter weiterzugeben. Sie kann anonym bleiben und zu jeder Tages- und Wochenzeit anrufen.

BEHARRLICHE VERFOLGUNG DURCH DEN EX-MANN

Eine Frau ist ihrem Mann nach Österreich nachgezogen. Isoliert ohne Verwandte und ohne deutsche Sprachekenntnisse ist sie ihrem Mann jedoch völlig ausgeliefert und erleidet mehrere Jahre psychische und physische Gewalt, bis sie endlich die Scheidung einreicht. Aber das Verfahren erstreckt sich über Monate, weil er der Scheidung nicht zustimmt und sie in dieser Zeit auch immer wieder bedroht und misshandelt.

Auch nach der Scheidung verfolgt er sie, machte ihren Wohnsitz ausfindig und mietet sich im selben Wohnblock ein, sodass er sie im Auge behalten und kontrollieren kann. Er lässt sie nie in Ruhe, beobachtet sie durchs Fenster, läutet öfters bei ihr an und nötigt sie, zu ihm zurückzukehren.

Er demütigt und beschimpft sie auf der Straße vor anderen Leuten. Sie musste daher sehr oft ihre Telefonnummer wechseln, da er immer wieder die Telefonnummer ausfindig machte und sie mit SMS und Telefonaten terrorisierte.

Die Beraterin der Frauenhelpline betreute sie in der eigenen Muttersprache und informierte sie, dass sie gegen beharrliche Verfolgung, genannt Stalking, rechtliche Schritte unternehmen kann und es auch Einrichtungen gibt, die sie dabei unterstützen können. Einige Tage später ruft sie erneut an und bedankt sich für die gute Beratung und teilte mit, dass sie sich in der Interventionsstelle bzw. durch das Gewaltschutzzentrum sehr gut betreut fühlt und bereits eine Anzeige gegen ihrem Exmann eingereicht hat.

EINE LANGJÄHRIGE GEWALTBEZIEHUNG

Es meldet sich eine in der Stimme und in Worten sehr zurückhaltende Frau. Es fällt ihr schwer, sich an die Frauenhelpline zu wenden. Es sei ja nicht so, dass sie sich nicht zu helfen wisse. Aber es gebe eine Situation, in der sie nun nicht weiter wisse. Sie schildert ihre Lebenssituation. Die Anruferin ist seit drei Jahrzehnten verheiratet. Die Ehe ist gekennzeichnet durch jahrelange Unterordnung. Ihr Mann war "Herr im Hause" und Entscheidungsträger. Wenn "es eng wurde", dann schlug er auch mal zu. Sie hat geschluckt, alle Jahre. Es waren ja Kinder da....

Im Laufe des Gespräches verliert sich ihre Zögerlichkeit und sie fasst zunehmend Vertrauen zur Beraterin. Vor zehn Jahren reichte sie das erste Mal die Scheidung ein, zog die Scheidungsklage jedoch wieder zurück, weil ihr Mann vollkommen ausrastete. Das Schlimmste für sie: Er drohte mit erweitertem Suizid. Da sie schon mit der Scheidungsklage "schlechte Erfahrungen" gemacht hatte, traute sie sich nach dieser Drohung erst recht nicht, Maßnahmen zu ergreifen. Sie versuchte, zu deeskalieren. Zehn Jahre lang.

Im Frühjahr dieses Jahres nahm sie einen erneuten Anlauf zur Trennung. Sie zog zunächst zu einer Bekannten und mietete sich eine Wohnung in ihrer Heimatgemeinde. Da ihr Mann ihren erneuten Scheidungswunsch ignorierte, hatte sie für heute morgen einen gemeinsamen Termin bei einer Familienberatungsstelle vereinbart. Sie hat ihm dort unmissverständlich und deutlich gesagt, dass sie sich scheiden lassen werde.

Er hat nichts gesagt. Nach dem Termin ist er wortlos gegangen. Sie hat Angst. Was wird passieren, die damalige Drohung ist immer gegenwärtig. Ja, er weiß, wo sie wohnt. Die Anruferin beginnt zu weinen. Es hat spürbar Kraft gekostet, "ihre Geschichte" zu erzählen. Angst, Verzweiflung und Ohmacht kommen deutlich zum Ausdruck. Die Beraterin nimmt sich viel Zeit, um zuzuhören, zu stärken und Ressourcen herauszuarbeiten.

Schließlich führt das Gespräch zum Ausgangspunkt zurück. So müssen nun Schutz und körperliche Unversehrtheit gewährleistet sein. Ja, das ist ihr zentrales Anliegen. Die Beraterin erläutert die Rolle des Frauenhauses. Die Anruferin ist erleichtert, wird sich diesen Schritt überlegen. Die Beraterin entwickelt dann gemeinsam mit der Betroffenen einen individuellen Sicherheitsplan, der wichtige Anhaltspunkte und Verhaltensmaßnahmen im Falle einer akuten Situation / Bedrohung gibt. Abschließend informiert die Beraterin über rechtliche Möglichkeiten mit entsprechenden Empfehlungen für persönliche Beratung. Es wird vereinbart, dass sich die Anruferin bei Fragen, Anliegen, in einer akuten Krise wieder meldet.



Die Anruferin ruft bei der Frauenhelpline abends an. Sie weint und braucht einige Zeit, um sich zu beruhigen. Sie lebte mit einem Mann zusammen, der sie im Laufe der Jahre dauernd geschlagen, beschimpft und erniedrigt hat. In der letzten Zeit wurde das Zusammenleben noch unerträglicher. Er begann sie in der Wohnung einzusperren und immer öfter zu misshandeln. Am Schlimmsten war die Gewalt, wenn er betrunken nach Hause kam. Am Vorabend nutzte sie die Möglichkeit und flüchtete während er schlief aus der Wohnung. Die Anruferin wandte sich an die Polizei. Die Beamten waren sehr verständnisvoll und haben ihr sofort geholfen. Der Täter wurde festgenommen, es wurde eine Anzeige erstattet. Zur Zeit des Anrufes befand er sich noch in der Untersuchungshaft.

Für die Betroffene war es wichtig über das Erlebte sprechen zu können. Die Flucht, die Untersuchung im Krankenhaus, die Anzeige haben die Anruferin viel Kraft gekostet.

Das Gespräch ermöglichte der Frau auch über ihre Ängste in Verbindung mit der Anzeige und über den Verlauf des Verfahrens zu reden. Die Beraterin informierte die Anruferin, dass sie als Opfer von Gewalt das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hat und auch über die Stellen, die diese Hilfeleistungen anbieten. Die Anruferin ist sichtlich erleichtert zu erfahren, dass sie dort die nötige persönliche Begleitung und Unterstützung bekommen wird. Die Beraterin gibt ihr die entsprechende Telefonnummer und ermutigt die Frau, dort anzurufen. Selbstverständlich bekommt sie auch weiterhin bei der Frauenhelpline Unterstützung, so die Beraterin.

Von 1. Juni 1999 bis Ende 2008 wurden insgesamt **122.672** (inkl. 8.300 im Jahr 2008) Anrufe von den Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline entgegengenommen. Das bedeutet, dass die Frauenhelpline durchschnittlich etwa **39 mal täglich** Frauen und AnruferInnen auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben unterstützt hat.

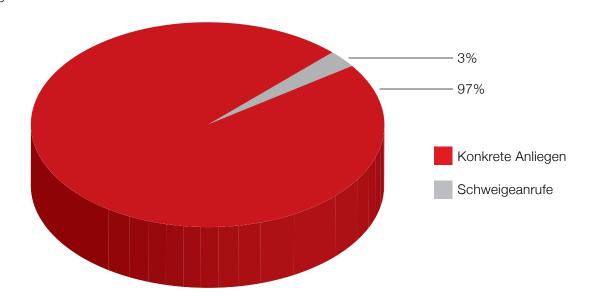
2008 haben die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline **8.300**¹ Anrufe persönlich betreut und in der Datenbank dokumentiert. Tatsächlich wurde die Nummer der Frauenhelpline wesentlich öfters, nämlich mehr als doppelt sooft gewählt. Laut Statistik des Telefonanbieters wurde die Nummer der Helpline rund **16.000** (15.985) mal kontaktiert (Anrufe und Anrufversuche).

2008 wurden **6.060** Beratungsgespräche mit Frauen und Mädchen geführt. Damit hat sich der Anteil der Anrufe von Frauen im Vergleich zu 2007 um **etwa 27 Prozent erhöht**. (2007: 4.750)

Die Frauenhelpline ist wie sich zeigt, eine wichtige Unterstützung und Begleitung für Frauen und Mädchen auf dem Weg in die Unabhängigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung.

TYP DER BERATUNGSANRUFE

n=8.300



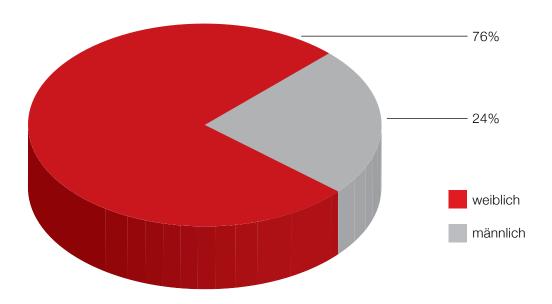
¹ Eine Schwankungsbreite von max. 2- 5 Prozent muss bei der Dokumentation mitberücksichtigt werden, da die Beraterinnen nachts und am Wochenende zu Hause arbeiten und die Telefonate tagsüber im Büro nach tragen werden. Hier kann ein Datenverlust entstehen.

2008 wurden 8.300 Anrufe persönlich entgegengenommen und diese werden in Schweigeanrufe und konkrete Anliegen unterteilt und grafisch dargestellt. Interessant ist, dass generell die Schweigeanrufe stark zurückgegangen sind und dafür mehr konkrete Anrufe entgegengenommen werden konnten. Eine Tendenz, die sich in den letzten Jahren deutlich zeigt: Während es 2006 noch **18 Prozent** Schweigeanrufe waren, so waren es 2007 nur noch 11 Prozent und im Jahr 2008 nur noch 3 Prozent.

Bei **97 Prozent** der Anrufe wurde ein konkretes Beratungsgespräch geführt. Die **3 Prozent** der Schweigeanrufe sind einerseits Testanrufe von Kindern und Jugendlichen, um zu erfahren, ob die Frauenhelpline tatsächlich rund um die Uhr erreichbar ist, wer sich meldet und wie, und um letztendlich "im Fall der Fälle" vorbereitet zu sein. Sie sind andererseits auch als "Anlaufversuche" von Betroffenen zu werten. Daher ist es für eine telefonische Beratungseinrichtung unumgänglich, auch diese Anrufe ernst zu nehmen.

GESCHLECHT DER ANRUFE

n=8.020 (ohne Schweigeanrufe)



76 Prozent der Anrufe kamen von Frauen und Mädchen. Das waren insgesamt **6.060** Anrufe. Darunter waren auch Mädchen und junge Frauen, die sich vielfach mit Pupertätsfragen, Fragen zu Liebe und Sexualität, Schwangerschaft und Zwangsverheiratung an die Frauenhelpline wandten.

Auch Männer nehmen die kostenlose bundesweite Beratungseinrichtung in Anspruch. **24 Prozent** Männer und vor allem männliche Jugendliche haben sich im vergangenen Jahr an die Frauenhelpline gewandt. Neben den männlichen Jugendlichen sind dies vor allem Personen aus dem Umfeld der Betroffenen, die sich Sorgen machen und sich Auskunft für ihre Arbeitskollegin, Schwester, Mutter oder Bekannte holen.

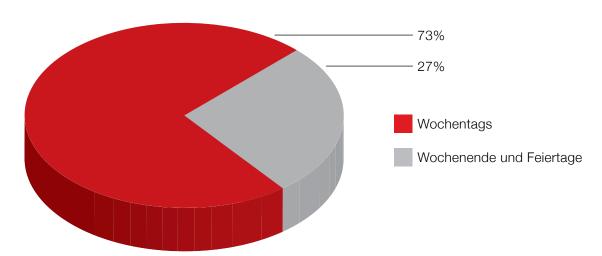
Von den 8.020 (ohne Schweigeanrufe) verzeichnet die Frauenhelpline etwa 41 Prozent (3.276) Anrufe in Zusammenhang mit Gewalterfahrungen. Bei etwa 2 Prozent der Anrufe waren akute Gewaltsituationen, der Grund für den Anruf bei der Frauenhelpline. Intervention oder schwere Krisen machen etwa 10 Prozent aus. 150 Anrufe von Frauen und jungen Mädchen wurden explizit zum Thema Stalking bzw. Psychoterror verzeichnet. 22 Anrufe waren von Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung betroffen waren. Neben den Anfragen zu Gewaltproblemen waren am häufigsten Themen wie Trennungsund Scheidungsfragen die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, Beziehungskrisen, Besuchsrechtsregelungen, Schuldentilgung, Obdachlosigkeit (1.280 Anrufe) etc. Inhalt der Anrufe.

80 muttersprachliche Beratungsgespräche wurden geführt, wobei sich 20 Beratungsgespräche speziell mit fremdenrechtlichen Fragen befassten.

Unter den Anruferinnen befinden sich jedes Jahr auch sogenannte Mehrfachanruferinnen, die von den Beraterinnen in unterschiedlichen Intervallen und über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet und beraten werden. Der Großteil der Mehrfachanruferinnen sind Frauen, die sich in den verschiedenen Phasen, d.h. in der Zeit vor, während und nach einer Trennung oder Scheidung von einem gewalttätigen Partner befanden und eine intensive Unterstützung benötigten. Zu den **Mehrfachanruferinnen** zählten weiters Frauen, deren Gewalterfahrungen oft sogar bis in die Kindheit zurück lagen, die aber noch Zeit zum verarbeiten benötigten und sich dabei an die Frauenhelpline wandten.

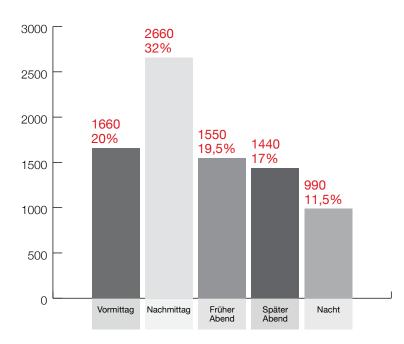
VERTEILUNG AUF WOCHENTAGE

n=8.300



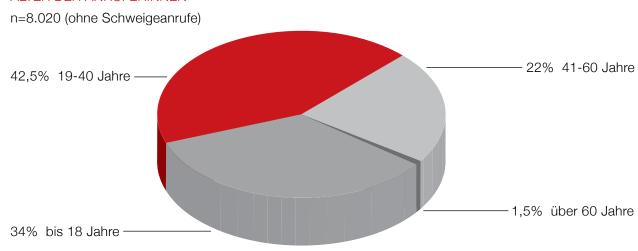
Mehr als ein Viertel, **27 Prozent** aller erfassten Anrufe erfolgten an Wochenenden und Feiertagen, in einer Zeit, in der viele andere Hilfseinrichtungen geschlossen sind. Das zeigt, wie wichtig es ist, dieses Angebot auch an Samstagen und Sonntagen bzw. Feiertagen zur Verfügung zu stellen.

VERTEILUNG AUF TAGESZEITEN n=8.300



Auch 2008 lag die durchschnittliche, tägliche Spitzenzeit am Nachmittag von 12-18 Uhr. Hier lag der Anteil bei **32 Prozent**. **20 Prozent** der Anrufe erfolgten vormittags und **19,5 Prozent** der Anrufe erfolgten am frühen Abend in der Zeit von 18-22 Uhr und **17 Prozent** am späten Abend von 22-24 Uhr und immerhin **11,5 Prozent** in der Nacht (von 0-8 Uhr früh).

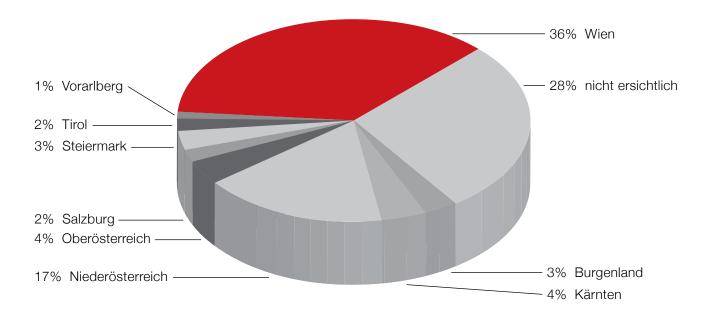
ALTER DER ANRUFERINNEN



Beinahe die Hälfte der erfassten Anruferlnnen (**42,5 Prozent**) waren im Alter von 19 bis 40 Jahren, **22 Prozent** waren 40-60 Jahre und 120 Anruferlnnen, also **1,5 Prozent** waren über 60 Jahre alt. **34 Prozent** der Anruferlnnen waren unter 18 Jahre.

VERTEILUNG AUF BUNDESLÄNDER

n=8.300



Bei der Verteilung der Anrufe auf die Bundesländer haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr kaum Veränderungen ergeben. Die Nummer ist in den östlichen Bundesländern bekannter ist als in den süd- und südwestlichen Bundesländern: **36 Prozent** aller AnruferInnen, die ihre Herkunft bekannt gaben, kamen aus dem Raum Wien, **17 Prozent** aus Niederösterreich, **2 Prozent** aus Salzburg und Tirol, **4 Prozent** aus Oberösterreich und Kärnten, **3 Prozent** aus dem Burgenland und Steiermark und **1 Prozent** aus Vorarlberg. Es werden nicht alle AnruferInnen automatisch nach ihrer Herkunft gefragt, lediglich jene, die den Ort im Beratungsgespräch bekannt geben wollen, und die an eine bestimmte Hilfseinrichtung weitervermittelt werden.

FRAUENHELPLINE@AOEF.AT WWW.FRAUENHELPLINE.AT